

Niedersächsischer Hörfunkpreis 2010

Medienpreis der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

AUSSCHREIBUNG

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt(NLM) vergibt 2010 zum 16. Mal den NIEDERSÄCHSISCHEN HÖRFUNKPREIS. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die journalistische Qualität und Kreativität im niedersächsischen Hörfunk anzuerkennen, zu fördern und anzuregen. Der Medienpreis richtet sich an Mitarbeiter/innen der in Niedersachsen empfangbaren privaten Hörfunksender und zugelassenen Bürgerradios. Außerdem können sich niedersächsische Schüler/innen mit ihren Internetradio-Beiträgen bewerben. Auf diese Weise möchte die NLM auch einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz leisten.

I. Preiskategorien

- **Politik/Soziales/Umwelt in Niedersachsen**
- **Kultur/Musik**
- **Unterhaltung/Comedy**
- **Kinder**
- **Produktionselemente**
(z.B. Trailer, Jingles, Show-Opener u.a. Verpackungen)
- **Sonderpreis „Wirtschaft in Niedersachsen“**
- **Sonderpreis „Sport“**
- **Förderpreis „Schul-Internetradio“**
- **Förderpreis „Volontärsbeitrag“**
(= der/die Gewinner/in wird von der Jury aus allen eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen ermittelt)

II. Preise

Insgesamt ist der „Niedersächsische Hörfunkpreis 2010“ mit 17.000,- Euro dotiert. Zusätzlich erhalten die Preisträger/innen eine Skulptur.

Das Preisgeld pro Hauptkategorie beträgt maximal 2.500,- Euro. Die Gewinner/innen der Sonderpreise erhalten Preise bis zu jeweils 1.250,- Euro. Die Förderpreise sind mit jeweils bis zu 1.000,- Euro dotiert. In der Kategorie „Volontärsbeitrag“ erhält der/die Gewinner/in zusätzlich ein Praktikum bei BBC/World in London.

Als Anerkennung werden alle vornominierten Wettbewerbsteilnehmer/innen zur Preisverleihung eingeladen.

III. Jury

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der NLM berufene, aber unabhängige Jury.

IV. Preisverleihung

Der „Niedersächsische Hörfunkpreis 2010“ wird am **25.11.2010** unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Christian Wulff im Rahmen einer festlichen Veranstaltung in Hannover verliehen.

V. Teilnahmebedingungen

A. Für Bewerber/innen in der Kategorie „Schul-Internetradio“:

Die Bewerber/innen um den Sonderpreis „Schul-Internetradio“ sollen auf eine niedersächsische Schule gehen und ihren Beitrag in der Zeit vom

01.05.2009 – 30.04.2010

im Internet veröffentlicht haben. Ansonsten gelten die Teilnahmebedingungen Nr. 3–9. Ausschreibungsunterlagen stehen als Download unter www.nlm.de oder www.n-21.de bereit.

B. Für Bewerber/innen von Privatsendern und Bürgerradios:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle freien wie angestellten Mitarbeiter/innen
 - von in Niedersachsen zugelassenen privaten Hörfunksendern
 - von nach Niedersachsen einstrahlenden privaten Hörfunksendern
 - von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerrundfunk (Bürgerradios)
 - von Programzulieferern, sofern die eingereichten Beiträge von oben genannten Sendern ausgestrahlt wurden.
 - Außerdem wird genannten Sendern ein Vorschlagsrecht gewährt.
2. Die Beiträge müssen in der Zeit vom **16.04.2009 – 15.04.2010** ausgestrahlt worden sein.
3. Jede(r) Wettbewerbsteilnehmer(in) kann insgesamt **bis zu 3 Beiträge** einreichen. Es steht ihr/ihm frei, wie sich diese verteilen (z.B. 3 Einreichungen pro Kategorie oder 3 Einreichungen verteilt auf 2 bzw. 3 Kategorien).
Zusätzlich können Privat- und Bürgersender pro Autor/in **bis zu 3 Beiträge** vorschlagen.
4. Die eingereichten Beiträge dürfen nicht länger als **15 Minuten** sein.
5. Bei der Anmeldung sind einzureichen:
 - **Pro Beitrag 1 ausgefüllter Anmeldebogen**
 - **Pro Beitrag 1 ausreichend beschriftete CD (Audio-CD oder MP3-Datei)**
 - Bei **Autorenteams** bitte nur maximal 2 Personen angeben!
6. Anmelde- und Einsendeschluss für Bewerber/innen (Poststempel gilt):
 - Privatsender und Bürgerradio: **15.04.2010**
 - Schul-Internetradio: **30.04.2010**
7. Die Bewerber/innen erhalten von der NLM **keine** Eingangsbestätigung. Die ausgewählten Preisträger/innen werden von der NLM im September 2010 benachrichtigt.
8. Mit der Bewerbung werden vorgenannte Teilnahmebedingungen anerkannt. Dadurch werden der NLM alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Öffentlichkeit überlassen. Es entstehen ihr daraus keine Kosten und Verpflichtungen.
9. Anmeldebogen und Tonträger sind unter dem Stichwort „**Niedersächsischer Hörfunkpreis 2010**“ zu senden an die

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Seelhorststraße 18
30175 Hannover

Nähere Auskünfte erteilt: Annegret Hupe-Gierten (NLM)
Tel.: 0511/28477-0 Fax: 0511/28477-36 E-Mail: hupe-gierten@nlm.de
Die Ausschreibungsunterlagen stehen unter www.nlm.de als Download bereit.